

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

11. Änderung des Bebauungsplanes „Staufener Straße I“, Bad Krozingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 07.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Staufener Straße I“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB zu ändern.

Gegenstand der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Staufener Straße I“. Teile des ursprünglichen Geltungsbereiches die durch andere Bebauungspläne (B-Plan „Bahnhofsgebiet“) überlagert oder aufgehoben wurden, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung. Ausdrücklich mit einbezogen sind jedoch die Änderungen des Bebauungsplanes selbst.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 07.05.2018 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziele und Zweck der Planänderung ist die

- Sicherung der zentralen Versorgungsfunktion des Planbereiches
- Sicherung der im Rahmen der Sanierung vorgesehenen städtebaulichen Aufwertung
- Verhinderung von Nutzungen, die zu einem „Trading-Down-Effekt“ führen bzw. diesen begünstigen.

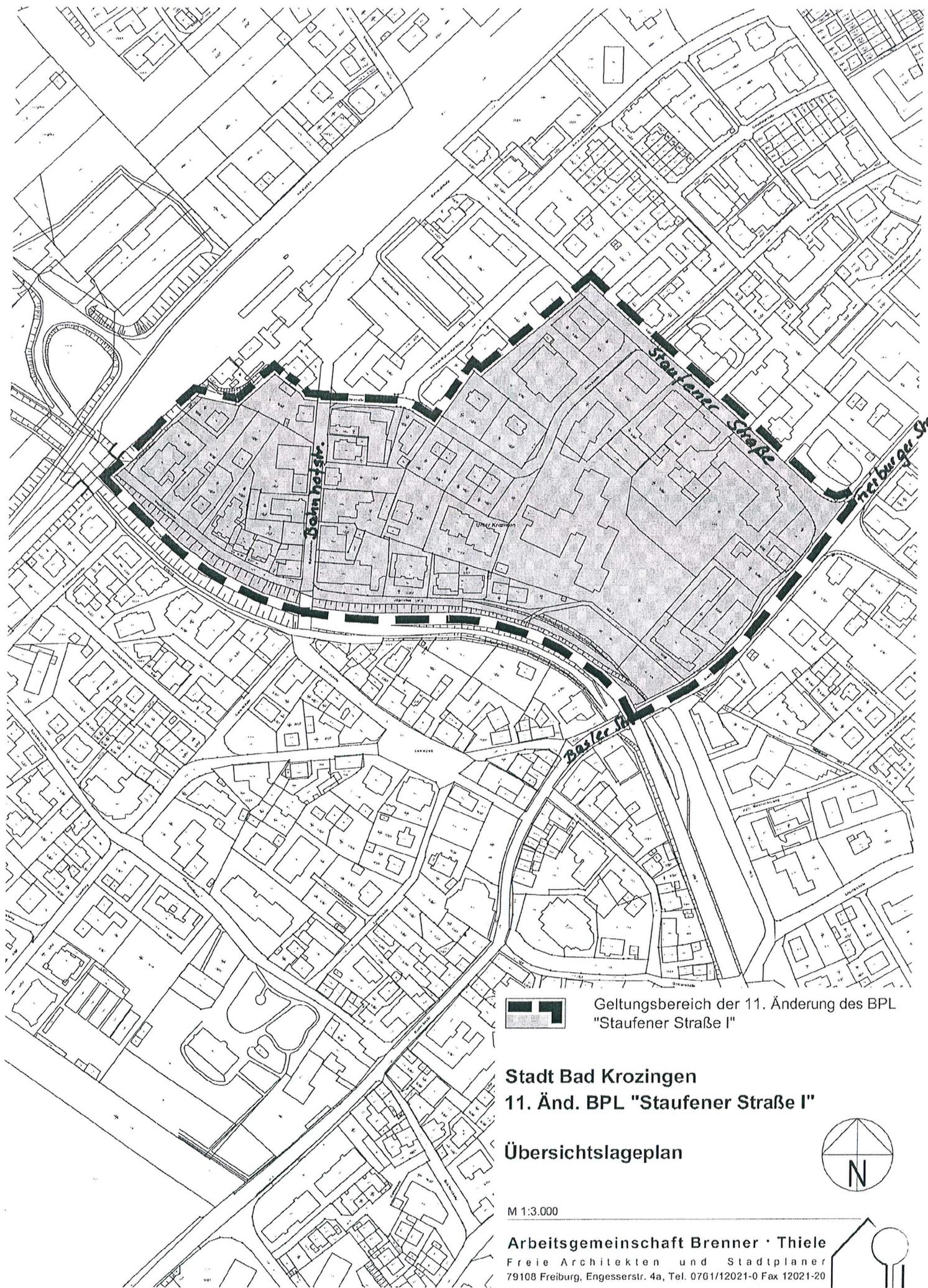
Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre erlassen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Übersichtsplan sowie die Begründung zur Änderung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 18.05.2018

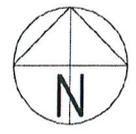
Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich der 11. Änderung des BPL
"Staufener Straße I"

Stadt Bad Krozingen
11. Änd. BPL "Staufener Straße I"

Übersichtslageplan



M 1:3.000

Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele
Freie Architekten und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

